



---

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

---

### 26. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

---

Die 26. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten findet am Mittwoch, 19.04.2023 um 18:00 Uhr, am Tagungsort Begegnungszentrum, G.-A.-Demmler-Straße 6, 18311 Ribnitz-Damgarten statt. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

---

#### **Öffentlicher Teil**

- 1| Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2| Feststellung der Tagesordnung
- 3| Einwohnerfragestunde
- 4| Bestätigung des Protokolls der Stadtvertreterversammlung vom 22.02.2023 mit Protokollkontrolle
- 5| Information über die aktuelle Flüchtlings-/Asylbewerbersituation im Amtsbereich Ribnitz-Damgarten
- 6| Ernennung des neu gewählten Gemeindeführers zum Ehrenbeamten auf Zeit
- 7| Ernennung des neu gewählten Stellvertretenden Gemeindeführers zum Ehrenbeamten auf Zeit
- 8| Bericht des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Ribnitz-Damgarten
- 9| Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 103 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Sanitzer Straße / Rostocker Landweg“, im Verfahren nach § 13 b BauGB
- 10| Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den „Schwarze Straße 2b“ OT Beiershagen
- 11| Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Ribnitz-Damgarten im Zusammenhang mit der EFRE Förderperiode 2021 bis 2027
- 12| 2. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung stadteigener Räume und Anlagen, die Ausleihe von Gegenständen und die Teilnahme an Führungen und Lehrgängen
- 13| Fortbestand der BODDEN-Kliniken Ribnitz-Damgarten mit jetzigem Leistungsspektrum (Antrag der Fraktion SPD/Die Grünen)
- 14| Informationen des Bürgermeisters
- 15| Anfragen/Mitteilungen

#### **Nichtöffentlicher Teil**

- 16| Veräußerung von Liegenschaften
- 17| Informationen des Bürgermeisters
- 18| Auskünfte/Mitteilungen

## 19| Schließung der Sitzung

Hans-Joachim Westendorf  
Vorsitz

## Ernennung des neu gewählten Gemeindeführers zum Ehrenbeamten auf Zeit

<i>Organisationseinheit:</i> Haupt- und Personalamt <i>Verantwortlich:</i> Herr Krause	<i>Datum</i> 27.03.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss (Kenntnisnahme)	12.04.2023	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	19.04.2023	Ö

### Beschlussvorschlag

#### ***Beschluss-Nr. RDG/BV/OA-23/656***

#### ***Ernennung des neu gewählten Gemeindeführers zum Ehrenbeamten auf Zeit***

Die Stadtvertretung beschließt, den Kamerad Oliver Rybicki als Gemeindeführer der Feuerwehr Ribnitz-Damgarten, gewählt auf der Jahreshauptversammlung am 17. März 2023, für die Dauer der Wahlperiode von 6 Jahren zum Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen.

### Sachverhalt

#### *Sachverhalt/Begründung*

Im März 2023 endete die Amtszeit des aktuellen Gemeindeführers, ebenfalls Herr Oliver Rybicki, und seines Stellvertreters, ebenfalls Robert Berndt. Aus diesem Grunde wurden auf der Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Ribnitz-Damgarten am 17. März 2023 Neuwahlen durchgeführt.

Gemäß Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V vom 21. Dezember 2015 (§ 12, Abs. 1 Satz 3) ist der Gewählte nach Zustimmung der Stadtvertretung zum Ehrenbeamten auf Zeit (6 Jahre) zu ernennen.

### Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X
Kosten:	€	Folgekosten/Abschreibungen:	€	
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:	€			

**Anlage/n**  
Keine

## Ernennung des neu gewählten Stellvertretenden Gemeindeführers zum Ehrenbeamten auf Zeit

<i>Organisationseinheit:</i> Haupt- und Personalamt <i>Verantwortlich:</i> Herr Krause	<i>Datum</i> 27.03.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss (Vorberatung)	12.04.2023	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	19.04.2023	Ö

### Beschlussvorschlag

#### ***Beschluss-Nr. RDG/BV/OA-23/657***

#### ***Ernennung des neu gewählten Stellvertretenden Gemeindeführers zum Ehrenbeamten auf Zeit***

Die Stadtvertretung beschließt, den Kamerad Robert Berndt als Stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Ribnitz-Damgarten, gewählt auf der Jahreshauptversammlung am 17. März 2023, für die Dauer der Wahlperiode von 6 Jahren zum Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen.

### Sachverhalt

#### Sachverhalt/Begründung

Im März 2023 endete die Amtszeit des aktuellen Gemeindeführers, Herr Oliver Rybicki, und seines Stellvertreters, Robert Berndt. Aus diesem Grunde wurden auf der Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Ribnitz-Damgarten am 17. März 2023 Neuwahlen durchgeführt.

Herr Robert Berndt wurde erneut zum Stellvertretenden Gemeindeführer gewählt.

Gemäß Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V vom 21. Dezember 2015 (§ 12, Abs. 1 Satz 3) ist der Gewählte nach Zustimmung der Stadtvertretung zum Ehrenbeamten auf Zeit (6 Jahre) zu ernennen.

### Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X
Kosten:	€	Folgekosten/Abschreibungen:		€
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:	€			

**Anlage/n**  
Keine

## Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 103 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Sanitzer Straße / Rostocker Landweg“, im Verfahren nach § 13 b BauGB

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften <i>Verantwortlich:</i> Herr Körner	<i>Datum</i> 20.03.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bau- und Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	28.03.2023	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	12.04.2023	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	19.04.2023	Ö

### **Beschlussvorschlag**

#### ***Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-23/648***

#### ***Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 103 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Sanitzer Straße / Rostocker Landweg“, im Verfahren nach § 13 b BauGB***

1. Die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 103 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Sanitzer Straße / Rostocker Landweg“, im Verfahren nach § 13 b BauGB durch die Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden hat die Stadtvertretung laut den in der Beschlussvorlage vom 20. März 2023 niedergelegten Behandlungsvorschlägen geprüft (Abwägungsprotokoll). Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, welche Anregungen und Bedenken vorgetragen haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 103 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Sanitzer Straße / Rostocker Landweg“, im Verfahren nach § 13 b BauGB, bestehend aus dem Planteil (Planzeichnung - Teil A) und dem Textteil (textliche und gestalterische Festsetzungen - Teil B) mit Stand vom 20. März 2023 als Satzung.
3. Die Begründung mit Stand vom 20. März 2023 wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 103 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Sanitzer Straße / Rostocker Landweg“, im Verfahren nach § 13 b BauGB ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt

Auskunft verlangt werden kann.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 103 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Sanitzer Straße / Rostocker Landweg“, im Verfahren nach § 13 b BauGB in Kraft.

## **Sachverhalt**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 103 umfasst Flächen nördlich der Bebauung „Am Petersdorfer Weg“ im Übergang zur Bebauung an der „Schanze“. Derzeit stellen sie sich als gewerbliche Brachflächen und landwirtschaftlich genutzte Flächen (Grünflächen) dar. Planungsziel ist die Beräumung der gewerblichen Brachflächen und die Entwicklung eines Wohngebietes - im Zusammenhang mit der westlich angrenzenden Grünfläche.

Die Flächen befinden sich im Eigentum der Stadt sowie im Privateigentum. Die Verhandlungen zur Klärung der Eigentumsverhältnisse sind noch nicht abgeschlossen. Ein entsprechendes Umlegungsverfahren ist in Bearbeitung. Die Kosten des Planverfahrens werden von den Eigentümern anteilig getragen.

Mit dem Vorentwurf des Bebauungsplanes wurden die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange (TöB) / Behörden frühzeitig beteiligt. Seitens der TöB / Behörden wurden keine wesentlichen Bedenken vorgetragen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden ein Sammelwiderspruch und mehrere Einzelwidersprüche der Anlieger der Straße „Am Petersdorfer Weg“ abgegeben. Hauptkritikpunkt war die verkehrliche Erschließung sowie das festgesetzte Maß der baulichen Nutzung. Im Rahmen eines Erörterungstermins wurde nachfolgender Konsens gefunden:

- Das Bebauungsplangebiet wird über eine separate Zufahrt im Bereich der alten Nordland-Zufahrt, direkt von der Sanitzer Straße, erschlossen.
- Am Ende der Planstraße A wird ein PKW Wendehammer angeordnet sowie ein Durchfahrtsverbots ausgeschildert - ausgenommen für große Ver- und Entsorgungsfahrzeuge
- Die Firsthöhe der Gebäude im WA 1 und WA 3 wurde auf 9,0 m reduziert.

Des Weiteren wurden folgende Punkte (außerhalb des Plangebietes) vereinbart:

- Herrichtung des Verbindungsstückes des Rostocker Landweges - zwischen der Planstraße und der Straße „Am Rostocker Landweg“
- Ausweisung der Planstraße und der Straße „Am Petersdorfer Weg“ als verkehrsberuhigter Bereich (Spielstraße)

Mit dem Entwurf des Bebauungsplanes wurden die Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und die Träger öffentlicher Belange (TöB) / Behörden gem. § 4 (2) BauGB beteiligt. Die seitens der TöB / Behörden vorgetragene Anregungen / Bedenken wurden einvernehmlich abgearbeitet. So bestanden vertiefende Klärungserfordernisse in Bezug auf die Niederschlagswasserbeseitigung und die verkehrstechnische Erschließung für das „dreiaxige Müllfahrzeug“. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (2) BauGB wurden keine Stellungnahmen abgegeben

Nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens erfolgt die Weiterführung und Abschluss des Umlegungsverfahrens

### Bisherige Beschlussfassung:

Aufstellungsbeschluss: 11. Dezember 2019

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss: 15. Juni 2022

### Bemerkung:

*Ausführliche Anlagen liegen bei den Fraktionsvorsitzenden zur Einsichtnahme vor*

**Finanzielle Auswirkungen**

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja: X		Nein:	
Kosten:	€	Folgekosten/Abschreibungen:		€
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:	€			

**Anlage/n**

1	LageplanB103 (öffentlich)
---	---------------------------



## Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den „Schwarze Straße 2b“ OT Beiershagen

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften <i>Verantwortlich:</i> Herr Körner	<i>Datum</i> 20.03.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bau- und Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	28.03.2023	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	12.04.2023	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	19.04.2023	Ö

**Beschlussvorschlag*****Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-23/650***

### ***Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Schwarze Straße 2b“ OT Beiershagen***

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Die Entwurfsunterlagen der Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Schwarze Straße 2b“ OT Beiershagen, werden in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 20. März 2023 gebilligt und als Entwurf beschlossen.
2. Der Planentwurf und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist nach § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, gleichfalls sind sie von der parallel durchzuführenden Auslegung des Satzungsentwurfes zu benachrichtigen.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Sachverhalt****Begründung:**

Der Stadt liegt ein Antrag auf Aufstellung einer Innenbereichssatzung für die Flurstücke 124/5 und 124/6 der Flur 1 Gemarkung Beiershagen vor. Teile des Plangebietes befinden sich im Außenbereich, schließen aber direkt an den Innenbereich an, so dass ein entsprechendes Satzungsverfahren grundsätzlich möglich ist. Planziel ist eine bauliche Abrundung und Nachverdichtung der Ortsrandlage in diesem Bereich, der westlich an einer Gehölzgruppe (Übergang zu landwirtschaftlichen Nutzflächen) seinen naturräumlichen Abschluss findet. Zum Planvorentwurf wurden seitens der Öffentlichkeit keine sowie seitens der Behörden und Träger öffentlicher Belange keine grundsätzlichen Bedenken

gegen die Planungsabsicht vorgetragen.

Bisherige Beschlussfassungen: Aufstellungsbeschluss 8. Juni 2022

### Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:	X	Nein:	X
Kosten:		€	Folgekosten/Abschreibungen:	€
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:		€		

### Anlage/n

1	20230321091015891 (öffentlich)
---	--------------------------------



# Auszug aus GeoPORT.VR

erstellt durch: Amt Ribnitz-Damgarten Liegenschaften

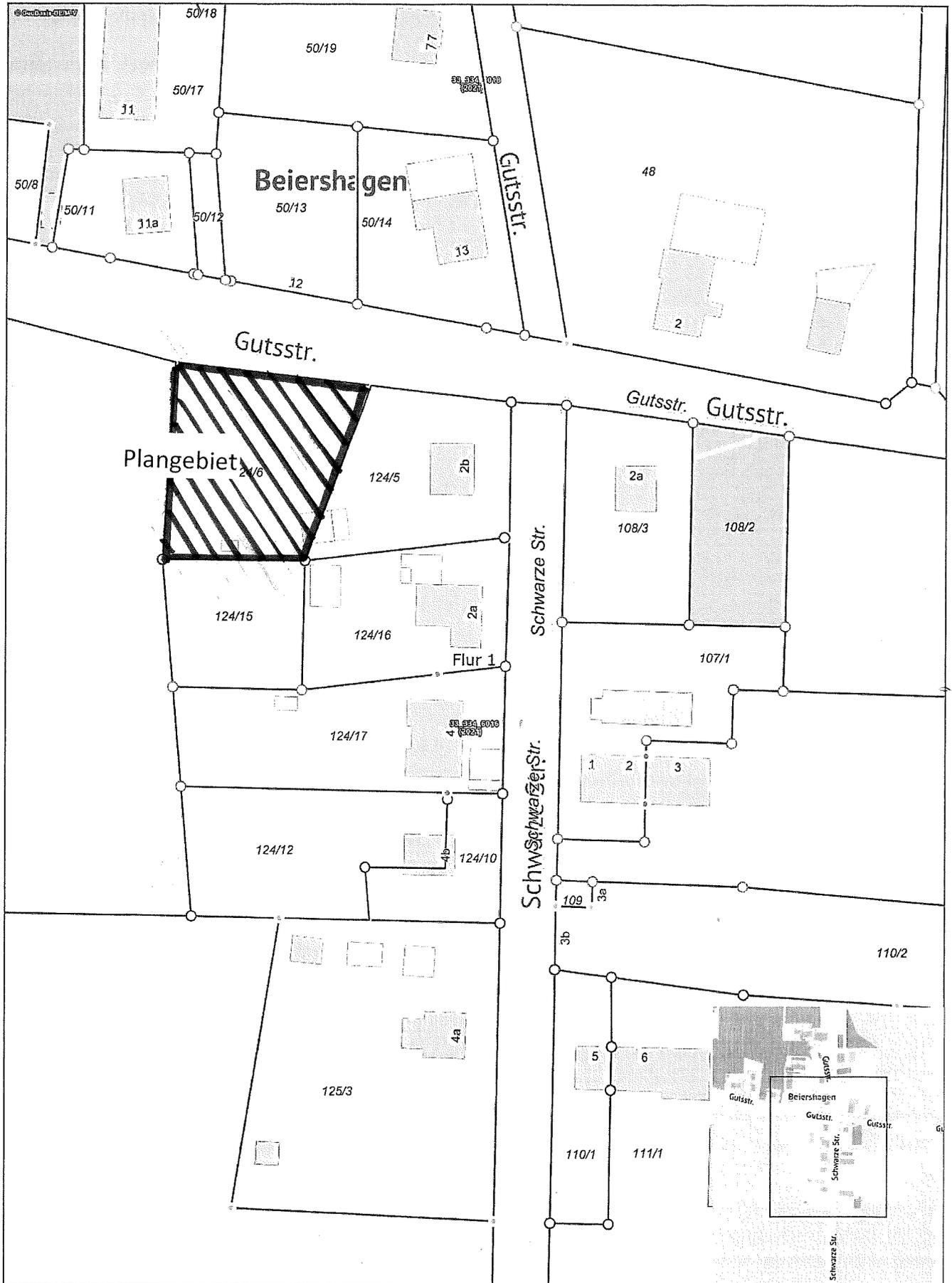


Landkreis Vorpommern-Rügen  
- Der Landrat -  
Fachdienst Kataster und Vermessung

Datum: 21.03.2023

**Nur für interne Zwecke!**

© GeoBasis-DE/M-V VR



Gemarkung: Beiershagen (132501)  
 Flur: 1  
 Maßstab dieses Auszugs: 1: 1000

Bearbeiter: Keil

## Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Ribnitz-Damgarten im Zusammenhang mit der EFRE Förderperiode 2021 bis 2027

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften <i>Verantwortlich:</i>	<i>Datum</i> 20.03.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bau- und Wirtschaftsausschuss (Kenntnisnahme)	28.03.2023	Ö
Landwirtschafts- und Umweltausschuss (Kenntnisnahme)	30.03.2023	Ö
Hauptausschuss (Kenntnisnahme)	12.04.2023	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Kenntnisnahme)		Ö

**Information****Informationsvorlage-Nr. RDG/IV/BA-23/649**

### ***Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Ribnitz-Damgarten im Zusammenhang mit der EFRE Förderperiode 2021 bis 2027***

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Stadt Ribnitz-Damgarten ist seit 2002 das planerische Steuerungsinstrument für den Stadtumbau und die Stadtentwicklung. Zuletzt wurde das Konzept in den Jahren 2014/15 fortgeschrieben.

Die Stadt Ribnitz-Damgarten ist nunmehr vom Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V mit Schreiben vom 17.02.2023 aufgefordert wurde, bis zum 30.06.2023 ein aktualisiertes ISEK der Stadt einzureichen, welche u.a. Voraussetzung für eine Antragstellung im Rahmen der neuen EFRE-Förderperiode 2021 bis 2027 ist.

Schwerpunkt der ISEK Fortschreibung ist die Herleitung und Begründung von förderfähigen Maßnahmen und Themenfeldern. Beachtenswert sind dabei auch die geänderten Rahmenbedingungen des ISEK`s, wonach die notwendigen Maßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen, demographischen, ökologischen, klimatischen sowie kulturellen und sozialen Herausforderungen und Problemlagen mit denen die Stadt konfrontiert ist, herausarbeitet und umfassend darstellt werden müssen. Bei der Entwicklung und Umsetzung des ISEK`s ist eine breite Beteiligung von Bürgern und Bürgerinnen sowie eine enge Zusammenarbeit und ein hohes Maß an Kooperation zwischen den beteiligten Akteuren im Stadtentwicklungsprozess zu gewährleisten. Lokale Entscheidungsträger und Akteure sind in einem dialogorientierenden Verfahren einzubinden.

Verfahrensablauf zur Fortschreibung des ISEK`s (Stand 20.03.2023)

- Informationsvorlage betr. der Fortschreibung des ISEK`s - Beteiligung der Fachausschüsse und der Stadtvertretung
- Erarbeitung eines Vorentwurfes der Fortschreibung des ISEK durch die Fa. Wimes aus Rostock
- öffentliche Informationsveranstaltung zur Fortschreibung des ISEK`s am 04.05.2023 mit Einbindung der Öffentlichkeit einschließlich Gebäudewirtschaft, WG „Am Bodden“, Stadtwerke etc.
- öffentliche Auslegung des Entwurfes der Fortschreibung des ISEK`s (Monatsfrist)
- gemeinsame Sitzung aller Ausschüsse der Stadtvertretung (13.06.2023)
- Beschluss der Fortschreibung des ISEK`s durch die Stadtvertretung (28.06.2023)
- Übergabe an das Ministerium (30.06.2023)

**Anlage/n**

1	tabellarische „Zielpyramide“, Stand der Aktualisierung 2020-21 (öffentlich)
---	---

# Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten

Die Maßnahmen sind entsprechend ihres Bearbeitungsstandes farblich wie folgt gekennzeichnet:

- realisierte Maßnahmen
- in Durchführung befindliche Maßnahmen
- in Vorbereitung befindliche Maßnahmen
- geplante Maßnahmen und Projekte

Rückgrat der Tourismusregion Fischland-Darß und des Küstenvorlandes, wirtschaftlicher Schwerpunkt und attraktiver Wohnort

Leitbild				
Strategische Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Steigerung der touristischen Attraktivität der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten</li> <li>• Sicherung und Entwicklung von Beschäftigung durch Stärkung Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen</li> <li>• Verwirklichung hoher Bildungsstandards auf Grundlage regionalspezifischer Bedürfnisse</li> <li>• Stabilisierung und Aufwertung der sozialen Dienste und Angebote, Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut</li> <li>• Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastrukturen, Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz</li> <li>• Erhalt des kulturellen Erbes und Schaffung von attraktiven Wohnbauflächen auf in den Stadtorganismus integrierten Standorten</li> </ul>			
	Handlungsfelder	Stadtkultur und Tourismus	Natur und Wohnumfeld	Infrastruktur und Einzelhandel
Handlungsfelder	<ol style="list-style-type: none"> <li>1 Städtebauliche Maßnahmen zur Sicherung und Bewahrung des kulturellen Erbes sowie Erweiterung des Angebotes an Kulturgütern</li> <li>2 Vielfältige Wohnungsangebote bei Erhalt charakteristischer städtebaulicher Merkmale</li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1 Städtebauliche Maßnahmen zur Erschließung und Entwicklung stadtnaher Brachflächen, Wohnumfeldgestaltung und Grünvernetzung</li> <li>2 Reaktivierung und Umnutzung freierwerdender Gewerbeflächen und Kleingartenflächen</li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1 Umweltrelevante Maßnahmen zur Verkehrsinfrastruktur und zur technischen Infrastruktur</li> <li>2 Ausbau der verkehrlichen Infrastruktur und Umnutzung nicht mehr benötigter Flächen</li> <li>3 Nahversorgung und kleinteiliger Einzelhandel</li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1 Verbesserung städtischer Infrastruktur in Bereichen Bildung und Soziales</li> <li>2 Sicherung des Netzes sozialer Infrastruktur mit Angeboten für ältere Menschen, sozial Schwache und Benachteiligte</li> </ol>
Handlungsziele	<ol style="list-style-type: none"> <li>1 Erhalt und Bewahrung von hochwertigen baukulturellen Anlagen durch Verbesserung der dauerhaften Nutzung des Kulturerbes und Herstellung städtebaulich wichtiger Wegeverbindung zu Objekten des Kulturerbes</li> <li>1 Fortführung der Gebäudesanierungen unter Beachtung von Barrierefreiheit und Energieeffizienz mit dem Ziel der Schaffung von vielfältigen Wohnraum für alle Generationen</li> <li>1 Ausbau des kulturellen Netzes durch Errichtung weiterer Angebote an Kulturgütern</li> <li>2 Verbesserung stadträumlicher Qualitäten durch Rückbau, Neubau, Baulückenschließung</li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1 Verbesserung der städtischen Umwelt- und Aufenthaltsqualität durch Sanierung und Entwicklung von Industrie-/Militärbrachen, Beseitigung von Kontaminationen</li> <li>1 Steigerung des Anteils der Erholungsflächen an der Siedlungs- und Verkehrsfläche durch Pflanzung von Straßenbegleitgrün und Baumreihen, Anlegen Grünflächen, Stadtteilparks</li> <li>1 Verbesserung stadträumlicher Qualitäten durch Um- und Neugestaltung von Brachen</li> <li>2 Förderung der Innenentwicklung durch Umnutzung von freigewordenen Flächen zu zentrumsnaher Wohnbauflächen,</li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1 Fortsetzung der Sanierung öffentlicher Erschließungsanlagen unter Beachtung der Barrierefreiheit mit dem Ziel der Erhöhung der Aufenthaltsqualität / Umweltqualität</li> <li>1 Reduzierung des Anteils von kartierungspflichtigem Umgebungslärm Betroffener an der Gesamtbevölkerung durch Umsetzung von Maßnahmen zur Minderung des Umgebungslärms</li> <li>2 Sicherung der Erreichbarkeit durch Optimierung innerstädtischer Verkehrsabläufe, Verbesserung der Verknüpfung zw. ÖPNV/Individualverkehr</li> <li>3 Sicherung der Nahversorgung durch Abbau der Defizite/marktgerechte Erweiterungen</li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1 Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung, Arbeit, Gesellschaft durch Ausbau der sozialen Infrastruktur (Kitas, Schulen, Sportstätten/-plätze) und Durchführung von Erschließungsmaßnahmen mit Bezug zur förderfähigen städtischen Infrastruktur</li> <li>1 Reduzierung des Anteils von Schulabsolventen/innen ohne Abschluss</li> <li>2 Anpassung sozialer Infrastruktur an die Bedürfnisse der Bewohner durch bauliche Aufwertung in/an/im öffentlichen Gebäuden und Verkehrsraum unter Beachtung der Barrierefreiheit und der Energieeffizienz</li> </ol>
Maßnahmen und Projekte Es handelt sich teils um Mehrzielprojekte d.h. sie können in mehreren Handlungsfeldern wirken.	<ul style="list-style-type: none"> <li>zu 1 Fortsetzung der Sanierung der Klosterkirche</li> <li>zu 1 Neubau „Haus des Gastes“</li> <li>zu 1 Sanierung des denkmalgeschützten Rathauses in Damgarten</li> <li>zu 1 Sanierung des Rostocker Tor</li> <li>zu 1 Sicherung, Sanierung und Umnutzung von denkmalgeschützten Gebäuden auf dem ehem. Militärgelände in Pütnitz</li> <li>zu 1 Neuausrichtung der Museumskonzepte und Ausstellungen (Bernsteinmuseum, Freilichtmuseum, Infozentrum Wald und Moor)</li> <li>zu 1 Aufwertung der Räume der Galerie im Kloster und Schaffung eines barrierefreien Zugangs</li> <li>zu 1 Sanierung von Gutshäusern in den Ortsteilen</li> <li>zu 2 Rückbau Wohnblock Berliner Straße 5-8</li> <li>zu 2 Ersatzneubau auf Rückbaufläche</li> <li>zu 2 Rückbau Mühle Damgarten</li> <li>zu 2 Schließung der Baulücken in den Innenstädten Ribnitz und Damgarten</li> <li>zu 2 Sanierung bzw. Rückbau und Neuordnung (noch unsanierte Bestände in den Sanierungsgebieten Ribnitz, Damgarten, Sanierung ehem. Hauptmannschule, Kreisverwaltung, Polizeigebäude, Bahnhofsgebäude/-umfeld Damgarten), Teilrückbau, Fahrstuhlneubau, Wohnungsumbau</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>zu 1 Beseitigung von Altlasten auf Gewerbebrache im Bereich des Hafens Damgarten als Voraussetzung für neue Nutzungen</li> <li>zu 1 Neugestaltung der Klosterwiesen und Wiederherstellung Grünraum zw. Kloster und Klosterwiesen, Vernetzung mit Innenstadt, Wiederherstellung Damengarten, Aufwertung historischer Friedhof Ribnitz</li> <li>zu 1 Vernetzung der Grünflächen der Stadt zwischen Wohngebieten und Uferzone Stadtwald in Damgarten als Naherholungsgebiet, Ribnitzer Moor, Bernsteinsee</li> <li>zu 1 Wohnumfeldgestaltung in Ribnitz-West, Neuordnung Freiräume und Stellplätze</li> <li>zu 1 Beseitigung von Altlasten auf den ehem. militärischen Geländen in Pütnitz und im Bereich des Hafens in Ribnitz als Voraussetzung für höherwertige Nachnutzungen</li> <li>zu 2 Erarbeitung eines Kleingartenentwicklungskonzeptes, schrittweise Umsetzung</li> <li>zu 2 Revitalisierung der Entwicklungsfläche zw. Richtenberger Str. und Gewerbegebiet Ost</li> <li>zu 2 Revitalisierung der Gewerbebrache ehem. Bestwood-Gelände (Mischnutzung)</li> <li>zu 2 Umnutzung störender landwirtschaftlich genutzter Gebäude/Anlagen in Innenbereichen, z.B. Glockenhagen, Pütnitz Dorf</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>zu 1 Sanierung Ulmenallee</li> <li>zu 1 Sanierung der Straße Klosterteich</li> <li>zu 1 Sanierung Bahnhofstraße (Neuordnung, Lärminderung)</li> <li>zu 1 Erschließung Pütnitz (touristisches Großprojekt) mit Ortsumfahrung Damgarten mit Lärmschutzmaßnahmen</li> <li>zu 1 Ausbau des Reitwegenetzes, Schaffung von Verknüpfungen ins Umland</li> <li>zu 1 Ausbau des innerörtlichen Radwegenetzes und Lückenschließungen für Radverkehr in Umlandgemeinden</li> <li>zu 2 Belegung Bahnhof Ribnitz-West als Pendlerbahnhof</li> <li>zu 2 Erarbeitung Parkraumbewirtschaftungskonzept, Ergänzung von Leitsystemen (Fußwege, Radwege, Hotels, Parkplätze)</li> <li>zu 2 Erschließung Hafen im Zusammenhang mit der Maßnahme „Haus des Gastes“</li> <li>zu 2 Gründung Netzwerk Verkehrsverbund</li> <li>zu 2 Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Innenstadt (z.B. Lange Straße)</li> <li>zu 2 Ausbau der maritim-touristischen Angebote in den Häfen Ribnitz und Damgarten</li> <li>zu 2 Ausbau Knoten Richtenberger Straße / Stralsunder Chaussee / Neue Straße</li> <li>zu 3 Umsetzung des Einzelhandelskonzeptes</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>zu 1 Errichtung eines Begegnungszentrum in Ribnitz West durch Umbau/Sanierung eines ehemaligen Supermarktes</li> <li>zu 1 Errichtung von Kita-Kapazitäten entsprechend Bedarfsplanung - Umbau Haus 3 Bildungszentrum Damgarten zu einer Kita (Eröffnung Februar 2017)</li> <li>zu 1 Errichtung eines Bildungscampus um die beiden Schulen mit Aufwertung der vorhandenen Kita, Turnhalle und Außenanlage in Ribnitz-West, Sanierung der Erschließungsanlagen im Bereich des geplanten Bildungscampus, einschließlich barrierefreier Zugänge</li> <li>zu 1 Erhalt und bedarfsgerechte Schaffung von Kinderbetreuungskapazitäten</li> <li>zu 2 Sanierung und Ergänzung der Regionalen Schule, Turnhalle und Grundschule in Damgarten mit Außenanlagen</li> <li>zu 2 Bedarfsgerechte Entwicklung von Kultur- und Veranstaltungskapazitäten (Kulturwerkstatt)</li> <li>zu 2 Neuordnung des bisherigen Schulstandortes am Mühlenberg und Verlagerung der Sportflächen aus der Klosterwiese zum Mühlenberg</li> <li>zu 2 Ausbau und Qualifizierung des Stadions am Bodden in Ribnitz und des Sportplatzes in Damgarten</li> </ul>

## 2. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung stadteigener Räume und Anlagen, die Ausleihe von Gegenständen und die Teilnahme an Führungen und Lehrgängen

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Bildung, Tourismus und Kultur <i>Verantwortlich:</i> Frau Kunz	<i>Datum</i> 21.03.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Stadtmarketing, Tourismus und Kultur (Vorberatung)	28.03.2023	Ö
Finanzausschuss (Vorberatung)	04.04.2023	Ö
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	19.04.2023	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	12.04.2023	N

### Beschlussvorschlag

#### ***Beschluss-Nr. RDG/BV/HA-16/348/02***

### ***2. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung stadteigener Räume und Anlagen, die Ausleihe von Gegenständen und die Teilnahme an Führungen und Lehrgängen***

Auf Grundlage des § 1 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 19. April 2023 für das Gebiet der Stadt Ribnitz-Damgarten die 2. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung stadteigener Räume und Anlagen, die Ausleihe von Gegenständen und die Teilnahme an Führungen und Lehrgängen erlassen:

#### **Artikel I**

*Die Anlage 2 - Entgelttabelle - Nr. 4.1 wird wie folgt neu gefasst:*

#### 4.1 Stadtforst

##### Geführte Wanderungen

Gruppen bis 12 Pers.	110,00 € zzgl. Kurabgabe
Gruppen ab 13 Pers., pro Person	8,00 € zzgl. Kurabgabe
<u>Einzelpersonen</u>	
Erwachsene	10,00 € mit Gästekarte
Erwachsene	11,50 € ohne Gästekarte
Kinder ab 7 bis 16 Jahre	5,00 €
Kinder 0 bis 6 Jahre	frei
Schüler Amt RDG	2,50 €
Begleitpersonal	4,00 €

Schüler extern	3,50 €	
Begleitpersonal extern	5,00 €	
<u>Zuschläge</u>		
Wochenend- und Feiertagszuschlag	30,00 €	für Gruppen

## Artikel II

Die 2. Änderung der Entgeltordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ribnitz-Damgarten,

Huth  
Bürgermeister

### Sachverhalt

#### Sachverhalt/Begründung:

Seit vielen Jahren werden durch das Infozentrum Wald und Moor naturkundliche Führungen angeboten. Diese konnten direkt im Infozentrum, aber auch über die Kurverwaltungen des Ostseebades Dierhagen und des Ostseeheilbades Graal-Müritz gebucht werden.

Nach Abstimmung mit den beiden Nachbargemeinden ist es nun gelungen, eine einheitliche Preisgestaltung zu entwickeln.

Ziel ist es, dass der Gast während seines Aufenthaltes verschiedene Angebote/Termine zur Teilnahme an einer Führung hat. Durch eine gemeinsame Kommunikation des Angebots über alle Vertriebskanäle der drei Gemeinden wird außerdem eine erhöhte Sichtbarkeit geschaffen.

Die Erhöhung der Preise erfolgt in einem Maße, die die Preissensibilität der Besucher berücksichtigt.

Gegenüberstellung der alten und neuen Entgelte:

	alt (2,5 h)	neu (3 h)
Erwachsene		
Mit Gästekarte	8,00 €	10,00 €
Ohne Gästekarte	9,50 €	11,50 €
Kinder 7 bis 16 Jahre	4,00 €	5,00 €
Kinder 0 bis 6 Jahre	1,00 €	frei
Gruppenführungen	bis 15 Pers. mit Kurkarte 85 € ohne Kurkarte 96 €	bis 12 Pers. 110 € zzgl. Kurabgabe
	ab 16 Personen	ab 13 Personen

6,00 € p.P. mit Kurkarte      p. P. 8,00 € zzgl. Kurabgabe  
 8,00 € p.P. ohne Kurkarte

### Finanzielle Auswirkungen

Haushaltmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X
Kosten:	€	Folgekosten/Abschreibungen:		€
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:	€			

### Anlage/n

Keine

## Fortbestand der BODDEN-Kliniken Ribnitz-Damgarten mit jetzigem Leistungsspektrum (Antrag der Fraktion SPD/Die Grünen)

<i>Organisationseinheit:</i> Fraktion/Stadtvertreter/Ortsbeirat <i>Verantwortlich:</i> Fraktion SPD/Die Grünen	<i>Datum</i> 06.04.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss (Kenntnisnahme)	12.04.2023	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	19.04.2023	Ö

### **Beschlussvorschlag**

#### ***Beschluss-Nr. RDG/BV/HA-23/660***

#### ***Fortbestand der BODDEN-KLINIKEN Ribnitz-Damgarten mit jetzigem Leistungsspektrum (Antrag der Fraktion SPD/Die Grünen)***

Die Stadtvertretung stellt fest:

Die Boddenkliniken mit ihrem jetzigen Leistungsspektrum sind unverzichtbar für Ribnitz-Damgarten und die Region zwischen den Oberzentren Rostock und Stralsund.

Die Stadtvertretung fordert:

1. dass der Bürgermeister auf die Kreisverwaltung und die Landesregierung zugeht und die Position der Stadtvertretung übermittelt.
2. dass der Bürgermeister sich gemeinsam mit den anderen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der Region dazu verständigt, gemeinsam in der Landesregierung darauf hinzuwirken, dass die BODDEN-KLINIKEN mit ihrem jetzigen Leistungsangebot zu erhalten sind.

### **Sachverhalt**

#### ***Begründung:***

Den Kliniken in Deutschland steht eine große Krankenhausreform bevor, die Anfang Dezember 2022 vom Bundesgesundheitsministerium vorgestellt wurde und im Dezember 2023 abgeschlossen sein soll. Bereits Anfang 2024 werden diese - so die Pläne der Bundesregierung- in der Praxis in Kraft treten. Die Auswirkungen dieser Reform werden dann vor allem die ländlichen Krankenhäuser zu spüren bekommen. Die BODDEN-KLINIKEN Ribnitz-Damgarten GmbH mit ihrer Notaufnahme und dem jetzigen Leistungsspektrum sind unverzichtbar für Ribnitz-Damgarten sowie den Regionen zwischen den Oberzentren Rostock und Stralsund. Sie sind ein Garant für eine umfassende medizinische Gesundheitsversorgung der hiesigen Bürgerinnen, Bürger und Touristen. Zusätzlich ist durch das geplante maritime Großprojekt Pütnitz der Fortbestand des jetzigen Leistungskatalogs der Klinik unabdingbar.

Auch wenn das „letzte Wort“ noch nicht gesprochen wurde, ist es nicht nachvollziehbar, eine Reform zum Nachteil der hier lebenden und arbeitenden Menschen, unserer Infrastruktur und unserer Region durchführen zu wollen. Wir sind eine ländlich geprägte Landschaft, in der jetzt schon Probleme der ärztlichen Versorgung in Erscheinung treten.

### Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X
Kosten:		€	Folgekosten/Abschreibungen:	€
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:		€		

### Anlage/n

1	Antrag Boddenkliniken (öffentlich)
---	------------------------------------

Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten  
Markt 1  
18311 Ribnitz-Damgarten

Ribnitz-Damgarten, 21.03.2023

Antrag der Fraktion SPD/ Die Grünen für die Stadtvertretersitzung am 19.04.2023  
**„Fortbestand der BODDEN-KLINIKEN Ribnitz-Damgarten mit jetzigem Leistungsspektrum“**

**Die Stadtvertretung stellt fest:**

Die Boddenkliniken mit ihrem jetzigen Leistungsspektrum sind unverzichtbar für Ribnitz – Damgarten und die Region zwischen den Oberzentren Rostock und Stralsund.

**Die Stadtvertretung fordert:**

1. dass der Bürgermeister auf die Kreisverwaltung und die Landesregierung zugeht und die Position der Stadtvertretung übermittelt.
2. dass der Bürgermeister sich gemeinsam mit den anderen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der Region dazu verständigt, gemeinsam in der Landesregierung darauf hinzuwirken, dass die Boddenkliniken mit ihrem jetzigen Leistungsangebot zu erhalten sind.

**Begründung:**

Den Kliniken in Deutschland steht eine große Krankenhausreform bevor, die Anfang Dezember 2022 vom Bundesgesundheitsministerium vorgestellt wurde und im Dezember 2023 abgeschlossen sein soll. Bereits Anfang 2024 werden diese - so die Pläne der Bundesregierung- in der Praxis in Kraft treten. Die Auswirkungen dieser Reform werden dann vor allem die ländlichen Krankenhäuser zu spüren bekommen. Die BODDEN-KLINIKEN Ribnitz-Damgarten GmbH mit ihrer Notaufnahme und dem jetzigen Leistungsspektrum sind unverzichtbar für Ribnitz-Damgarten sowie den Regionen zwischen den Oberzentren Rostock und Stralsund. Sie sind ein Garant für eine umfassende medizinische Gesundheitsversorgung der hiesigen Bürgerinnen, Bürger und Touristen. Zusätzlich ist durch das geplante maritime Großprojekt Pütnitz der Fortbestand des jetzigen Leistungskatalogs der Klinik unabdingbar.

Auch wenn das „letzte Wort“ noch nicht gesprochen wurde, ist es nicht nachvollziehbar, eine Reform zum Nachteil der hier lebenden und arbeitenden Menschen, unserer Infrastruktur und unserer Region durchführen zu wollen. Wir sind eine ländlich geprägte Landschaft, in der jetzt schon Probleme der ärztlichen Versorgung in Erscheinung treten.

Susann Wippermann

Fraktionsvorsitzende